

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

Verbändeanhörung zum Referentinnenentwurf des Demokratieförder-Gesetzes

und **Antwort** vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 403

vom 02. März 2026

über Verbändeanhörung zum Referentinnenentwurf des Demokratieförder-Gesetzes

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Referentenentwurf ist beteiligten Fachkreisen und Verbänden gemäß Paragraf 39 GGO II zur Abgabe einer Stellungnahme zugänglich gemacht worden.
 - a) Wann erfolgte die Übersendung des Referentenentwurfs an die beteiligten Fachkreisen und Verbände und wie viel Zeit haben die beteiligten Fachkreisen und Verbände für die Abgabe ihrer Stellungnahme?

Zu 1. a): Die Übersendung erfolgte am 29.01.2026. Die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen endete am 11.03.2026.

- b) Durch wen und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Fachkreise und Verbände, die zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert wurden? Warum sind weder Mehr Demokratie noch der Beirat für Beteiligung (implementiert im Rahmen der Leitlinien für Beteiligung) vertreten? Warum fehlt insgesamt die kompetente Zivilgesellschaft zum Thema Bürger:innenbeteiligung?

Zu 1. b): Nach § 39 Abs. 2 GGO II entscheidet über Zeitpunkt, Art und Umfang der Anhörung das federführende Mitglied des Senats, in diesem Fall die SenASGIVA. Zunächst wurden durch die SenASGIVA die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gebeten jeweils drei anzuhörende Dachorganisationen zu benennen. Benannt werden sollten Dachorganisationen, also Organisationen, die aus mehreren thematisch-fachlich oder aber regional zusammengehörigen Unterorganisationen bestehen, die in einem der Aufgabenfelder der Demokratieförderung i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 RefE-LDFG tätig sind und sich insbesondere aus einzelnen Trägern der Demokratieförderstruktur im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 RefE-LDFG zusammensetzen. Ergänzend wurde die Senatskanzlei um Zulieferung gebeten. Benannte Organisationen wurden in die Liste anzuhörender Stellen aufgenommen.

Über die eingegangenen Rückmeldungen hinaus hat das federführende Senatsmitglied auf dieser Grundlage Organisationen ergänzt:

1. Sachliche Nähe zum Regelungsvorhaben (insb. Mit Blick auf §§ 6, 7 u. 9 RefE-LDFG) und fachliche Expertise im Handlungsfeld Demokratieförderung
2. Reichweite und Mitgliederzahl der Verbände
3. Diversität der Gesamtauswahl anzuhörender Stellen

c) Wie plant der Senat mit den Rückmeldungen der beteiligten Fachkreisen und Verbände umzugehen? Bitte ausführlich darlegen. Wie sieht der Zeitplan dafür aus?

Zu 1. c): Aktuell werden alle Eingaben durch die SenASGIVA gesichtet. Zunächst werden eine Systematisierung und Bündelung der Eingaben nach inhaltlichen Schwerpunkten vorgenommen. Anhand dieser Systematisierung wird eine Gewichtung der Eingaben vorgenommen und im Anschluss deren Umsetzbarkeit geprüft. Die Prüfung wird voraussichtlich bis Mai 2026 anhalten.

2. In der Anlage zum RefE-LDFG steht, dass „(d)ie Beteiligung von Landesbeiräten und Landesbeauftragten erfolgt, ebenso wie die Beteiligung der Bezirke, gesondert.“

a) Welche Landesbeiräte und Landesbeauftragte sollen beteiligt werden? Ist der Beirat für Beteiligung (Siehe: Leitlinien zur Beteiligung) dabei?

Zu 2. a): Der Senat beteiligt den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen, den Landessenorenbeirat und den Landesbeirat für Partizipation. Darüber hinaus wurden die Beauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen und die Beauftragte für Partizipation, Integration und Migration eingeladen, eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf einzureichen.

b) Wann erfolgt die Beteiligung von Landesbeiräten, Landesbeauftragten und Bezirken und in welcher Form soll die Beteiligung erfolgen?

Zu 2. b): Der Senat hat die unter 2. a) genannten Landesbeiräte und Landesbeauftragten mit Schreiben vom 11.03.2026 um die Abgabe schriftlicher Stellungnahmen gebeten. Die Bezirke wurden am 29.01.2026 zur Abgabe von Stellungnahmen eingeladen.

c) Bis wann soll der Beteiligungsprozess abgeschlossen sein?

Zu 2. c): Der zivilgesellschaftliche Beteiligungsprozess soll am 08.04.2026 abgeschlossen sein.

d) Wie plant der Senat mit den Rückmeldungen umzugehen? Wie sieht der Zeitplan aus?

Zu 2.d): Siehe Antwort zu 1. c).

4. Wie ist der weitere parlamentarische Zeitplan? Bis wann erwartet der Senat den Abschluss des Gesetzgebungsprozess? Bitte die Zeitschiene und alle einzelnen Schritte ausführlich darlegen.

Zu 4.: Der Senat plant im Frühjahr das formale Mitzeichnungsverfahren mit anschließender Einbringung in den Senat durchzuführen. Nach allen formellen Beteiligungen bleibt das Ziel eine Verabschiedung des Gesetzes noch in dieser Legislaturperiode. Schlussendliche Festlegungen zu parlamentarischen Verfahren und Zeitplänen obliegen jedoch dem Abgeordnetenhaus von Berlin.

Berlin, den 19. März 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung